

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Eike Holsten (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Altlast „Altes Gaswerk“ in Rotenburg (Wümme): Wann beantwortet das Umweltministerium die Schreiben aus Mai und Juli 2026?

Anfrage des Abgeordneten Eike Holsten (CDU), eingegangen am 25.09.2026 - Drs. 19/11727, an die Staatskanzlei übersandt am 30.09.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 12.10.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

Mit E-Mail vom 21. Mai 2026 wandte sich der Bürgermeister der Stadt Rotenburg (Wümme) erneut an das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU). Vorliegenden Informationen zufolge bat er angesichts der finanziellen Situation der Stadt um eine erneute Prüfung, ob das Land die erforderliche erweiterte Orientierende Untersuchung zur Altlast „Altes Gaswerk“ finanziell unterstützen könne. Die dafür geschätzten Kosten bezifferte er nach einer Überarbeitung des Untersuchungsrasters auf rund 590 000 Euro.

Am 3. Juli 2026 wandte auch ich mich in dieser Angelegenheit an Umweltminister Christian Meyer und bat um eine erneute Prüfung einer Unterstützungsmöglichkeit. Beide Schreiben sind bislang unbeantwortet geblieben.

Das erste einschlägige Schreiben des Bürgermeisters vom 16. Januar 2025 wurde erst am 27. Mai 2025 beantwortet. Dies geht aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung in der Drucksache 19/7337 hervor.

Vorbemerkung der Landesregierung

Dem MU ist die Situation am ehemaligen Gaswerkstandort in Rotenburg (Wümme) bekannt. Die mit diesem Standort verbundenen Herausforderungen werden ernst genommen. Zugleich ist zu berücksichtigen, dass die Altlastenbearbeitung eine landesweite Aufgabe darstellt. Nach der aktuellen Altlastenstatistik sind in Niedersachsen rund 90 000 altlastverdächtige Altstandorte erfasst.

Ehemalige Gaswerkstandorte stellen dabei keine singuläre Fallkonstellation dar. Vergleichbare Herausforderungen bestehen auch an anderen Standorten in Niedersachsen. Bei der Bewertung von Handlungs- und Unterstützungsmöglichkeiten sind daher neben den Gegebenheiten des jeweiligen Einzelfalls auch die landesweite Situation und die Gleichbehandlung vergleichbarer Fälle in den Blick zu nehmen.

1. Aus welchen Gründen wurden die E-Mail des Bürgermeisters der Stadt Rotenburg/Wümme vom 21. Mai 2026 und meine E-Mail vom 3. Juli 2026 bislang nicht beantwortet?

Auf die E-Mail vom 21. Mai 2026 hin erfolgte zunächst eine telefonische Rückmeldung. Im Nachgang wurden mit E-Mail vom 4. Juni 2026 ergänzende Informationen in Form einer PDF-Datei übermittelt. Mangels entgegenstehender Hinweise war davon auszugehen, dass die E-Mail vom 21. Mai 2026

damit hinreichend beantwortet wurde. In der E-Mail des fragenden Abgeordneten wurde der bekannte Sachstand dargestellt und auch verwiesen „auf die Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage (Drucksache 19/7337) wurde deutlich, dass die frühere Förderrichtlinie 'Altlasten - Gewässerschutz' im Jahr 2020 ausgelaufen ist und derzeit keine Landesmittel für diesen Zweck bereitstehen.“ An diesem Sachstand hat sich bislang nichts geändert.

- 2. Wann ist jeweils mit einer Antwort auf die Schreiben zu rechnen?**
- 3. Welche Schritte hat das MU seit Eingang der beiden Schreiben zur Prüfung einer möglichen Unterstützung der Stadt Rotenburg (Wümme) gegebenenfalls unternommen?**

Die Fragen 2 und 3 werden im Zusammenhang beantwortet.

Das MU prüft derzeit die Möglichkeiten zur Wiederaufnahme einer finanziellen Förderung im Bereich der Altlastenbearbeitung. Dabei sind auch die gegenwärtigen haushalterischen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Gegenstand der laufenden Prüfung ist dabei insbesondere, inwieweit eine Förderung im Rahmen der kommunalen Förderstrukturen nach dem Niedersächsischen Kommunalfördergesetz ermöglicht werden kann. Die Prüfung der rechtlichen und haushalterischen Rahmenbedingungen ist noch nicht abgeschlossen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung und Antwort zu Frage 1.